

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herrn Torsten Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1465/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Personalangelegenheiten im Bereich Feuerwehr; öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Sachverhalt der Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 ThürKO. Danach erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Es wird daher darum gebeten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen wird entsprechend der Festlegung des Oberbürgermeisters zur DS 1212/24 die Anfrage wie folgt beantwortet, auch wenn zur Beantwortung keine rechtliche Verpflichtung besteht:

1. Wann fand eine entsprechende Untersuchung des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Erfurt statt und zu welchen Ergebnissen führte sie?

Die Organisationsbetreuung der Ämter, hier auch des Amtes 37, ist eher als laufendes Geschäft zu verstehen. Insofern stehen Fachamt und Personal- und Organisationsamt zu notwendigen Anpassungen des Stellenplanes in regelmäßigem Austausch.

Seite 1 von 3

Die in der Drucksache in Bezug genommenen Veränderungen in der Feuerwehr begründen sich insbesondere aus der Errichtung einer neuen, 3. Feuerwache mit rd. 50 VbE. Die ebenfalls im Soll-Ist-Vergleich dargestellten Mehrbedarfe durch Übernahme der Aufgaben des Gebietes Weimar durch die Leitstelle waren wiederum bereits im Stellenplan 2021 berücksichtigt. Dennoch wurden im Vergleich der Stellenpläne 2021 zu 2024 in der Feuerwehr 6,6 VbE zusätzlich vorgesehen. Darüber hinaus beinhaltet der Stellenplan des Amtes 37 weitere 29 Stellen (24xmD, 5xD), die im Jahre 2009 bei Wegfall des Rechtsinstituts Beamte „zur Anstellung“ geschaffen wurden, um die vormals außerhalb des Stellenplans geführten BzA unmittelbar nach Ausbildungsende auf Stellen zu verordnenden Beamten auf Probe auf Stellen einsetzen zu können. Diese Stellen sind inhaltlich nicht näher untersetzt, so dass diese dem Amt 37 formal als Stellenpotential für die weitere Entwicklung des Amtes zur Verfügung stehen.

Wesentlich entscheidender als die Neueinrichtung von Stellen erscheint insofern die Besetzung der Stellen mit hierfür geeignetem Personal. So wurde bspw. mit dem Einsatz von Tarifbeschäftigten im Bereich der Rettungsleitstelle die dortige Besetzungsquote ggü. dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zur vorgenannten Erhöhung des Stellenumfanges von ca. 85 auf 90% verbessert. Gleichwohl lässt sich hieraus weiterhin ein Delta erkennen, dass sich auf die Einsatzfähigkeit auswirkt.

2. Wie gestaltet sich aktuell die Überstundensituation im Bereich der Berufsfeuerwehr und mit welchen Maßnahmen will die Stadtverwaltung Erfurt dem Überstundenaufkommen der Kameradinnen und Kameraden begegnen?

Das Überzeitenvolumen im Amt 37 gestaltet sich derzeit folgendermaßen:

1. Wachabteilung: ca. 18.000 h
2. Leitstelle: ca. 14.700 h
3. Tagesdienst: ca. 7.400 h

Im Amt 37 wurden im Vergleichszeitraum seit 2020 rd. 35 VbE-Ist zusätzlich zugeführt. Leider genügt die regelmäßige Ausbildung von Feuerwehrbeamten augenscheinlich nicht, um den parallel steigenden Bedarf an entsprechenden Fachkräften einschließlich der natürlichen Fluktuation zu kompensieren.

Es ist daher unausweichlich, die Kapazitäten in der Ausbildung zu erhöhen und die vorgenannten Wege des Einsatzes alternativen geeigneten Personals weiter zu verfolgen. Entsprechend Ihrer Frage zu Ziff. 3 besteht weiterhin die Hoffnung und Erwartung, dass mit dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens der Amtsleitungsstelle der nunmehr fast 2 Jahre fortdauernde Zustand einer kommissarischen Besetzung beendet werden kann. Die hierdurch fehlenden Kapazitäten sowohl in der Amtsleitung als auch in der Leitung der Abteilung Gefahrenabwehr, die mehr als 2/3 des Personals des gesamten Amtes in sich vereint, können so möglichst alsbald darauf verwandt werden, die bestehenden Personalprobleme aktiv anzupacken.

3. Welchen Fahrplan hat der Oberbürgermeister für das Besetzungsverfahren des Leiters für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz?

Das Auswahlverfahren, welches infolge des Rückzugs des ursprünglich ausgewählten Bewerbers sowie eines parallel anhängigen Konkurrentenstreites zurückgesetzt werden musste, wurde nunmehr im zweiten Anlauf zu Ende geführt. Der Personalrat hat in seiner Sitzung vom

22.08.2024 der Einstellung des hieraus obsiegenden Bewerbers zugestimmt. Die unterlegenen Bewerber erhalten nunmehr ihre Absagen und haben eine entsprechende Rechtsmittelfrist, ggf. gegen die getroffene Entscheidung vorgehen zu können.

Leider ist eine abschließende Besetzung erst möglich, sofern nicht mit einem solchen Verfahren gerechnet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn